



■ **CDU-Stadtratsfraktion**  
**Neustadt an der Weinstraße**

Clemens Stahler  
Am Kolbenstein 7  
67435 Neustadt/Wstr.  
Telefon: +49 6327 5948  
E-Mail: [c.stahler@cdu-nw.de](mailto:c.stahler@cdu-nw.de)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Marc Weigel  
Marktplatz 1

67433 Neustadt

10.05.2021

### **Ortsbildsatzung -Solardächer**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir bitten um die Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung des kommenden Stadtrates am 25.05.2012.

#### **Antrag:**

Reglung zur Zulassung von Solar- und Photovoltaikanlagen auf Dächern im Geltungsbereich der Ortsbildsatzungen

#### **Begründung:**

Die z.Zt. gültige Ortsbildsatzung datiert aus dem Jahre 1984. Eine Überarbeitung wurde vor einigen Jahren angestoßen steht aber immer noch aus.

Mittlerweile gibt es immer wieder Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, die im Geltungsbereich von Ortsbildsatzungen wohnen, zum Thema Photovoltaik bzw. Solaranlagen. Das Gleiche trifft auch auf energetische Sanierungen zu. Da die Ortsbildsatzung in einer Zeit verfasst wurde, in der Solar- und Photovoltaikanlagen auf Dächern noch kein Thema war, lassen sich zur Errichtung von solchen Anlagen in den Ortskernen der Neustadter Ortsteile dazu keine Richtlinien/Vorgaben finden. Aussagen finden sich lediglich zur Dacheindeckung (Farbe und Material), Dachaufbauten (Gauben) und Dachfenster.

Viele Bürgerinnen und Bürger sehen die Notwendigkeit etwas für den Klimaschutz zu tun und wissen auch, dass eine solche Investition gefördert wird. Wir halten es deshalb für notwendig bis zur Fertigstellung/Überarbeitung der Ortsbildsatzung eine einheitliche Regelung zu finden.



Wir schlagen deshalb bis zum Abschluss der Überarbeitung der aktuellen Ortsbilsatzung  
Satzung 2 Optionen vor:

- a. Die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen wird im Geltungsbereich der Ortsbilsatzungen grundsätzlich erlaubt. (Denkmalschutz muss gesondert betrachtet werden) oder:
- b. Die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen wird im Geltungsbereich der Ortsbilsatzungen erlaubt die finale Entscheidung aber liegt in der Verantwortung der jeweiligen Ortsbeiräte.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Stahler

gez. Volker Lichti